

PROTOKOLL

Datum

Ort

Zeit

94. ordentliche Generalversammlung

22. März 2017

Alters- / Pflegeheim Läbesgarte Biberist

19.00h – 20.15h

Teilnehmer

Renato Wieland

Peter Murri

Uriel Kramer

Martin Lohm

Sara Nyffenegger

60 Genossenschaftler

Präsident Vorsitz

Kassier

Technischer Leiter

Beisitzer

Aktuarin

gemäss Präsenzliste

Entschuldigungen

gemäss separater Liste

Traktanden

17_1 Begrüssung

17_11 Feststellung der Präsenz

17_12 Genehmigung der Traktandenliste

17_2 Wahl der Stimmenzähler

17_3 Genehmigung des Protokolls der GV vom 23.03.2016

17_31 Genehmigung Protokoll der GV 2016

17_4 Jahresberichte

17_41 Jahresbericht des Präsidenten

17_42 Jahresbericht des technischen Leiters

17_5 Statutenanpassung

17_6 Rechnung

17_61 Jahresrechnung 2016

17_62 Revisorenbericht

17_63 Entlastung der Verwaltung

17_7 Festlegen der Mitgliederbeiträge 2017

17_8 Budget 2017

17_9 Diverses

17_1 Begrüssung

17_11 Feststellung der Präsenz

Der Präsident eröffnet die ordentliche Generalversammlung Nr. 94 vom 22. März 2017 und begrüsst alle Anwesenden.

Mit der brieflichen Einladung vom 3. März 2017 sind die Genossenschafter statutenkonform zur Generalversammlung eingeladen worden und somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Es wird eine Präsenzliste zirkulieren. Alle Anwesenden werden aufgefordert, sich auf dieser Liste einzutragen. Die Liste wird bei den Originalunterlagen abgelegt.

Es sind 60 Genossenschaftler anwesend.

Die eingegangenen Entschuldigungen werden mit dem Protokoll abgelegt und dokumentiert.

Es sind folgende Entschuldigungen von Funktionären eingegangen:

- René Schöni; Rechnungsrevisor
- Thomas Müller; Brunnen-Kontrolleur

17_12 Genehmigung der Traktandenliste

Es werden keine Änderungen an der Traktandenliste verlangt. Der Vorstand möchte allerdings das Traktandum Statutenanpassungen direkt im Anschluss an den Jahresbericht des technischen Leiters behandeln.

17_2 Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler sind vorgeschlagen:

- | | |
|-----------|----------------|
| 1 Tisch : | J. Baumgartner |
| 2 Tisch: | A. Dreier |
| 3 Tisch: | E. Heri |

17_3 Genehmigung des Protokolls der GV vom 23. März 2016

17_31 Genehmigung Protokoll der GV 2016

Das Protokoll der Generalversammlung vom 23. März 2016 liegt im Saal auf.

Ebenso ist das Protokoll auf unserer Website www.rabizoni.ch nachzulesen.

Dieses wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

17_4 Jahresberichte

17_41 Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht mit folgenden Schwergewichten wird durch Renato Wieland verlesen.

- Gerlafingen
- Finanzen & Investitionen
- Leitungspläne / Statutenanpassungen
- Wasserversorgung
- Verschiedenes

Der Jahresbericht wird nach der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet.

17_42 Jahresbericht des technischen Leiters

Gerlafingen Hausmattstrasse

Uriel Kramer gibt bekannt, dass in diesem Fall eine aussergerichtliche Lösung gefunden wurde.

Abgrenzung Genossenschaftsleitung

Uriel Kramer erläutert das Problem mit der Abgrenzung der Genossenschaftsleitung / Privatleitung. Auch versicherungstechnisch ist es problematisch. Ziel des Vorstands ist eine klare Definition. Dafür wurde das Leitungsnetz aufgearbeitet und auf Plänen markiert. Bei einzelnen Brunnen ist jedoch der Privatleitungsverlauf nicht klar.

Uriel Kramer zeigt diverse Beispiele mit Plänen. Die vorliegende Definition wurde analog der öffentlichen Wasserversorgung vorgenommen.

Der Vorstand möchte nun wissen, ob der Grundsatz der Abgrenzung wie vorgestellt Richtig angesetzt ist. Jedes Mitglied bekommt bis Ende Mai 2017 einen Situationsplan mit der Abgrenzung zur Genossenschaftsleitung.

Änderungswünsche können bis Ende Juni 2017 an den Vorstand gerichtet werden. Dieser Entscheidet abschliessend über die Zuteilung.

Es gibt diverse Wortmeldungen betreffend dieser Definition. Der Vorstand erläutert noch einmal, dass es aber nun darum geht, ob der Grundsatz so richtig ist oder nicht.

17_5 Statutenanpassungen

17_51 Abgrenzung Genossenschaftsleitung

Der Vorstand macht den Vorschlag, dass bei Härtefällen eine allfällige Kostengutsprache von der Generalversammlung und nicht vom Vorstand zugesprochen werden soll.

Es wird über den Grundsatz abgestimmt und bei einer Enthaltung wird das Vorgehen so gut angenommen.

17_52 Anpassungen Statuten

Der Vorstand möchte diverse Anpassungen in den Statuten vornehmen:

Allgemeine Anpassungen

Gilt für alle Artikel:

Aus **Verwaltung** wird neu **Vorstand**

Aus **Genosschafter** werden **Mitglieder**

Aus **Vereinbarungen** werden **Verträge**

Aus **Chefbrunnenmeister** wird **Technischer Leiter**

Artikel 2

Die Genossenschaft bezweckt, basierend auf ihren Quellenfassungs- und Fortleitungsrechten in der Gemeinde Koppigen, die sie im Jahre 1918 von Josef Rabizoni erworben hat, ihre Mitglieder in den Gemeinden Biberist, Gerlafingen, Obergerlafingen, Halten, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil mit Quellwasser zu versorgen, den Unterhalt und den Ausbau der Quellen und Leitungsanlagen sowie die Sicherung und Überwachung der Brunnenrechte zu gewährleisten.

Artikel 4

Die Veräusserung des Brunnenrechts ist nur zusammen mit der Handänderung der Liegenschaft, auf der sich der Brunnen befindet, zulässig.

Mit der Veräusserung des Brunnenrechts scheidet das Mitglied aus der Genossenschaft aus.

Der neue Grundeigentümer muss, sofern er das Brunnenrecht weiterhin ausüben will, Mitglied der Genossenschaft werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen, darf ihm die Aufnahme nicht verweigert werden. Die Übertragung des Brunnenrechts auf den neuen Grundeigentümer und die Aufnahme als Mitglied der Genossenschaft ist in einer Vereinbarung mit der Genossenschaft festzuhalten.

Jeder Eigentumswechsel ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Die Aufteilung eines Brunnenrechts bedarf der Zustimmung vom Vorstand.

Artikel 8 1/4

Die Abgrenzung zwischen Genossenschaftsleitung und Privatleitung ist in einem Plansatz, welcher auf dem Internet sowie bei der Genossenschaftsadresse eingesehen werden kann, definiert. Die Zuleitung zeigt auf, welche Leitungen durch die Genossenschaft und welche Leitungen durch Private getragen und unterhalten werden. Dient eine Privatleitung mehreren Mitgliedern so sind diese gemeinsam für deren Unterhalt verantwortlich.

Artikel 8 4/4

Die Mitglieder sind ferner gehalten, die vom Vorstand erlassenen und inskünftig zu erlassenden Vorschriften und Anordnungen über Brunnenkontrolle, Unterhaltungspflicht und Änderungen an der Anlage sowie die Anordnungen der Brunnenmeister in Bezug auf alle Belange von Privatleitungen, Hausinstallationen, Materialverwendung und Ausführung durch ausgewiesene Berufsfachleute, zu beachten.

Die Statutenanpassungen müssen dem Kanton vorgelegt werden wenn die Generalversammlung diese annimmt.

Es wird abgestimmt und bei einer Enthaltung angenommen.

17_6 Jahresrechnung per 31. Dezember 2016

17_61 Rechnung 2016

Die Rechnung 2016 wird durch Peter Muri mittels PowerPoint Folien präsentiert. Es resultiert ein Gewinn von Fr. 78'436.08 bei budgetiertem Gewinn vom Fr 89'350.

17_62 Revisorenbericht

Die Revisoren Frau Patricia Villiger und Herr René Schöni haben die Rechnung am 27. Februar 2017 geprüft.

Frau Patricia Villiger erläutert, dass es sich um einen Standardbericht handelt und die Prüfung hat keine Unregelmässigkeiten ergeben. Die Rechnungsrevisoren schlagen vor die Rechnung anzunehmen.

17_63 Entlastung der Verwaltung

Die Jahresrechnung wird durch die Generalversammlung einstimmig gutgeheissen. Dem Vorstand und der Verwaltung wird Decharge erteilt.

17_7 Festlegen der Mitgliederbeiträge 2017

Die Beiträge und Gebühren werden der Versammlung ohne Änderungen zum Vorjahr zur Genehmigung vorgelegt:

- Fr. 60.-- pro Minutenliter
- Fr. 50.-- Verwaltungsbeitrag pro Jahr
- Fr. 5'000.-- neues Brunnenrecht ohne Armatur
- Fr. 200.-- Verwaltungsbeitrag einmalig mit Brunnenrecht

Die vorgeschlagenen Beiträge werden durch die Generalversammlung einstimmig bestätigt und angenommen.

17_8 Budget 2017

Das Budget wird von Peter Murri vorgestellt.

Das Budget 2017 weist einen Gewinn von Fr. 2'350.00 aus und entspricht weitgehend den Zahlen aus vergangenen Jahren. Für die Sanierung der Transportleitung werden Fr. 50'000 budgetiert.

Dem Budget wird durch die Versammlung einstimmig zugestimmt.

17_9 Diverses

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.